

Datum: 06. FEB. 2015

vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V0081/14 (Sitzungsnummer: JHA004/2014)

Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2015 - Vorläufige Zuwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel:

- 1. Die Träger der freien Jugendhilfe erhalten für alle Angebote, welche im Jahr 2014 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für die für 2015 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid.**
- 2. Die monatliche Vorauszahlung orientiert sich an der Zuwendungssumme des Monats Dezember 2014, sofern die Maßnahme weitergeführt wird. Diese kann für zwei Monate im Voraus abgerufen werden.**
- 3. Die wöchentliche Arbeitszeit wird ebenfalls gemäß dem Beschluss zur Förderung 2014 festgesetzt.“**

Die Träger erhielten für alle Angebote, welche im Jahr 2014 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden gefördert wurden und für die für 2015 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid bis spätestens 16. Januar 2015. Die monatliche Vorauszahlung wurde dem Beschluss entsprechend ermittelt. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde gemäß dem Beschluss zur Förderung 2014 festgesetzt.

- 4. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorläufige Förderung der drei Jugendwerkstätten „Back to nature“, „Umkehrschwung“ und „mc mampf“ im Rahmen der BV Vorläufige Zuwendungen bis 31. Januar 2015.**
- 5. Zur Finanzierung der Jugendwerkstätten werden monatlich 1/12 der Gesamtausgaben für das Jahr 2015 ausgezahlt.“**

Für die genannten Werkstätten erhielten die entsprechenden Träger einen Bescheid für den Monat Januar. Die Zuwendungssumme wurde in Höhe eines Zwölftels der Gesamtausgaben 2015 festgesetzt.

6. **„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt die AWO gGmbH, die Umkehrschwung gGmbH und den SUFW e. V. für die Fortführung der Jugendwerkstätten in den Gesprächen mit der SAB und dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu unterstützen.“**

Die Verwaltung des Jugendamtes hat die Träger zu den weiteren Abstimmungen mit der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) beraten. Darüber hinaus erfolgten direkte Rücksprachen mit SAB und SMS seitens der Verwaltung. Eine Vereinbarung zur Mittelbereitstellung für eine Fortführung der Jugendwerkstätten in Kofinanzierung aus ESF- oder Landesmitteln konnte bisher nicht erzielt werden.

7. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorläufige Förderung des Motivationskurses im Rahmen der BV Vorläufige Zuwendungen bis 31. Januar 2015.**
8. **Für die Finanzierung wird monatlich 1/12 der Gesamtausgaben für das Jahr 2015 ausgezahlt.“**


Die Integrationsgesellschaft Sachsen als Träger des Motivationskurses Dresden hat aufgrund zu großer Unsicherheiten die Umsetzung des Angebotes bis auf Weiteres eingestellt. Aus diesem Grund erhält der Träger für Januar 2015 auch keine Fördermittel.

9. **„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt die IGS gGmbH für die Fortführung des Motivationskurses in den Gesprächen mit der SAB und dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu unterstützen.“**

Antwort siehe Punkt 6.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2015

Mit freundlichen Grüßen


Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister